



Pet 1-19-09-71503-039495

69245 Bammental

Berufsbilder

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Beruf des Barbiers als staatlich anerkannte Ausbildung angeboten wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass in Deutschland bisher nur eine Frisurausbildung existiere. Es bestehe jedoch keine Möglichkeit, eine fundierte staatlich anerkannte Barbierausbildung zu absolvieren. Zwar argumentiere die Handwerkskammer, dass das Herrenfach ein elementarer Teil des Friseurberufes sei, dies treffe indes nicht zu. Die Frisurausbildung beinhalte kaum Elemente des Herrenfaches. Lediglich ein Herrenhaarschnitt werde gelehrt (Fasson). Die Lehrinhalte seien primär auf weibliche Kunden ausgelegt.

Wer einen Barbershop oder reinen Herrensalon eröffnen wolle, müsse den Meisterbrief für Friseure in Angriff nehmen und Hochstecken, Dauerwellen, verschiedenste Damenhaarschnitte, Maniküre oder Einlegen erlernen. Dies seien alles Bereiche, die mit dem Barbierhandwerk nicht ansatzweise etwas zu tun hätten.

Zudem würden viele Barbershops einen Meister einstellen und ihn ausbezahlen, ohne dass er im Betrieb vertreten sei.



Durch die Einführung des Barbierberufs als staatlich anerkannte Ausbildung entstünden automatisch zusätzlich zwei verschiedene Meistertitel. So würde Chancengleichheit geschaffen und Interessensfelder für jede Zielgruppe abgedeckt. Es würde zudem qualitativ bessere Arbeitskräfte geben, die fachlich ein hohes Niveau abliefern könnten. England oder Italien seien gute Beispiele dafür, dass ein zweigleisiges System funktionieren könne.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 76 Mitzeichnungen und 18 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die duale Berufsausbildung in Deutschland durch einen ganzheitlichen Ansatz geprägt ist. Sie vermittelt die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Dies spricht nach dem Dafürhalten des Ausschusses gegen eine zu starke Differenzierung der Ausbildungsberufe. Es gibt zum Beispiel in Deutschland keinen speziellen Schuhverkäufer oder Modeverkäufer oder Verkäufer im Baumarkt. Dem Prinzip der Ganzheitlichkeit folgend, werden Verkäufer übergreifend ausgebildet. So sind junge Menschen flexibel und können sich ohne großen Weiterbildungs- oder Umschulungsaufwand rasch neuen Entwicklungen und Veränderungen anpassen. Auch im Handwerk wurde z. B. die Trennung zwischen Kfz-Elektroniker und Kfz-Mechaniker



zugunsten eines serviceorientierten Kfz-Mechatronikers abgeschafft, oder die überkommene Aufteilung in Herrenschnneider, Damenschnneider und Wäscheschnneider zugunsten des umfassend qualifizierten Maßschneiders. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt die betriebliche Ausbildung insbesondere dann, wenn vorgeschriebene Ausbildungsinhalte im Ausbildungsbetrieb, z. B. wegen dessen Spezialisierung, nicht vermittelt werden können. Sie bietet Kurse sowohl für Damen als auch für Herren an und wird vom Bund und den Ländern auch finanziell unterstützt.

Das Anliegen des Petenten, neben dem Friseur eine Berufsausbildung zum Herrenfriseur oder Barbier anzubieten, ist aus seiner Perspektive zwar verständlich, passt aber nicht zum oben dargestellten ganzheitlichen Qualifizierungskonzept der Bundesregierung.

Ferner merkt der Ausschuss an, dass aus Reihen des deutschen Friseurhandwerks und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks bislang keine entsprechenden Überlegungen an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie herangetragen wurden.

Abschließend weist der Ausschuss darauf hin, dass die Annahme des Petenten, durch die Einführung des Barbierberufes als staatlich anerkannte Ausbildung entstünden automatisch zwei verschiedene Meistertitel, nicht zutreffend ist. In Handwerken der Anlage A (Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden), für die mehrere Ausbildungsberufe anerkannt sind, existiert dennoch eine gemeinsame Meisterprüfung (z. B. im Gewerbe lfd.-Nr. 1, „Maurer und Betonbauer“).

Vor diesem Hintergrund hat der Petitionsausschuss zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen des Petenten. Aus den oben dargelegten Gründen vermag er die mit der Petition geforderte staatliche Berufsausbildung zum Barbier jedoch nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.